

Vorname: _____ Name: _____
Straße / Nr.: _____ Briefkasten: _____
Land: _____ Postleitzahl: _____ Ort: _____
Email: _____

An die
Gemeinde Kelmis
Kirchstraße 31

B– 4720 Kelmis / La Calamine

Petition

Bau einer Lagerhalle und Büroräume, Antragsteller Hergenrather Eigenbau Gebrüder Steffens GmbH, Bahnhofstraße 90, Hergenrath, gelegen Gem. 3, Flur D, Nr.: 196 B 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich frist- und formgerecht meinen Widerspruch gegen das oben beschriebene Vorhaben ein.

Meinen Widerspruch begründe ich wie folgt:

1. Altlast in Form von Untergrundverunreinigungen und möglicher Grundwasserschadstofffahnen durch nachgewiesenen heterozyklischen aromatischen und phenolischen Kohlenwasserstoffen

Für das beantragte Baugebiet wurde eine Sanierung des Untergrunds in Form einer „Sites à Réaménagement DG04 SAR_63040-SAE-0001-02“ für den stillgelegten Betrieb der „Usine à tubes“ durchgeführt. Es wurde durch die BiHU VoG, Hergenrath am 5. Juli 2021 auf dem öffentlich zugänglichen Bereich des beantragten Baugrundes eine Probennahme vom Untergrund genommen. Die Bodenprobe wurde durch das Unternehmen EUROFINS Umwelt West GmbH, D-Aachen analysiert. Das Ergebnis war, dass der PAK-Wert um den 13,5-fachen zum Vergleichswert überschritten ist! Die zurückliegende Sanierung stellt somit nicht sicher, dass die gesetzlich festgelegten Grenzwerte für polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) nicht überschritten werden.

Durch die in der Bauakte dokumentierten Versickerungsversuch ist belegt, dass der Boden eine sehr hohe Durchlässigkeit für Flüssigkeiten besitzt. Das bedeutet, dass die Gefahr besteht, dass die giftigen Stoffe in tiefer liegende Grundwasserstockwerke gelangen könnten, welche in Berührung mit den Trinkwasserleitern kommen können. Auf Basis einer Risikoanalyse können langfristige Wirkungen auf die Gesundheit nicht ausgeschlossen werden.

Der Altstandort stellt eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt dar.

Erläuternd wird dargelegt, dass Bioakkumulierende Chemikalien, wie PAK's, sich in Organismen anreichern – auch im menschlichen Körper. Sie reichern sich an und können dabei Pflanzen, Tiere und letztendlich den Menschen schädigen. Diese Verbindungen sind zudem besonders stark krebserregend.

2. Beachtung der Städtebaulichen Charta der Gemeinde Kelmis

Ich bitte darum, dass alle Regeln der Städtebaulichen Charta der Gemeinde Kelmis für die „Handwerkszone Hergenrath“ durch den Antragsteller zu respektieren sind und in der Prüfung des Genehmigungsantrages durch die Verwaltung zu berücksichtigen sind.

3. Einleitung von Abwässern

Durch die fehlende Anbindung des Sammlers am Ende des Hochheid an das öffentliche Kanalnetz auf der anderen Bahndammseite der SNCB ist eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Abwassers ausgeschlossen, da es nur im Sammler versickern oder verdunsten kann. Der Antrag, die Abwässer ins öffentliche Kanalnetz zu leiten steht im Gegensatz zu den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten.

4. Verletzung des Stand Still-Prinzips

Die zuständige Administration hat das gesetzlich vorgeschriebene Standstillprinzip bezüglich der Abwassersituation und der Erhaltung der Lebensqualität der in der Umgebung lebenden Bürger zu respektieren. Der zuständigen Gemeindeverwaltung ist untersagt, das Schutzniveau, das durch die geltenden Rechtsvorschriften geboten wurde, in erheblichem Maße herabzusetzen, ohne dass es hierfür Gründe gibt, die mit dem Gemeinwohl zusammenhängen. Es handelt sich bei dem Antrag um einen privatwirtschaftlich motivierten Antrag, der nicht dem öffentlichen Interesse unterliegt.

5. **Verletzung des Artikels 23 der belgischen Verfassung**
Es besteht das Gebot die Verfassung des Staates im Konkreten Artikel 23 zu wahren:

„Jeder hat das Recht, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

[...] *Diese Rechte umfassen insbesondere:*

[...] **2.** das Recht auf soziale Sicherheit, **auf Gesundheitsschutz** und auf sozialen, medizinischen und rechtlichen Beistand;

[...] **4. das Recht auf den Schutz einer gesunden Umwelt;**

[...]

Im Falle einer Genehmigung würde dies zu einem erhöhten Aufkommen an schweren Baufahrzeugen durch den Betrieb der beantragten Lagerhalle führen. Diese Lagerhalle wird explizit für die Unterstellung von Baufahrzeugen beantragt. Die umliegende Bebauung befindet sich laut Sektorenplan in einem Wohngebiet mit ländlichem Charakter. Die beantragte Nutzung beeinträchtigt nachhaltig und dauerhaft durch Vibrationseinwirkungen, Lärm und Feinstaub-Emissionen die Lebensqualität der umliegenden Bevölkerung. Als Eigentümer einer Immobilie oder von Grund und Boden eines im Sektorenplan als Wohngebiet mit ländlichem Charakter befindlichen Gutes entsteht ein Wertverlust dieser Güter durch die oben beschriebene exponentielle Entwicklung des Baustellenfahrzeugverkehrs und Lastwagenverkehrs.

6. **Gefährdung der Trinkwasserschutzzone**

Das beantragte Projekt befindet sich mit ca. 50 m Abstand zu der Trinkwasserschutzzone II b „Im Putzenwinkel“. Es besteht eine Gefahr der Verschmutzung des Grundwassers durch die im Boden nachgewiesenen polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (**PAK**). Zur Vermeidung von Eintragungen von fossilen Kohlenwasserstoffen (Benzin, Diesel, Schmierstoffe etc.) durch die in der beantragten Lagerhalle betriebenen und parkenden Baustellenfahrzeuge, müssen spezifische Maßnahmen getroffen werden, wie zum Beispiel die Abdichtung der Lagerhallenböden, der Parkplätze und der Zu- und Abfahrten in Form der Einrichtung von Auffangbecken für die Flüssigkeiten mit Zuführung zu einem Kohlenwasserstoff-Trenner.

7. **Verletzung der guten Raumordnung**

Für das beantragte Objekt sind drei Sektorenplanzonen relevant:

- Zone für ein Wohngebiet mit ländlichem Charakter
- Gemischtes Gewerbegebiet
- Forstgebiet

Die Zufahrten erfolgen ausschließlich durch die Zone des Wohngebiets mit ländlichem Charakter.

Durch diese Zwangsläufigkeit der Zufahrt, sind die Auswirkungen betreffend die Einhaltung der guten Raumordnung nicht in Übereinstimmung zu bringen. Es stellt eine Unzumutbarkeit dar, dass durch ein Wohngebiet, welches einen ländlichen Charakter ausweisen soll, an ca. 220 Werktagen im Jahr Baufahrzeuge geführt werden sollen.

8. **Verletzung der Sprachengesetzgebung**

Der Antragsteller verwendet in seinem Antrag in wichtigen Bereichen die französische Sprache.

Ich kann mir keine eigene Meinung über den Antrag bilden, da ich dieses Fachfranzösisch nicht verstehe. Weiterhin sind gemäß den Artikeln 10, 34 und 58 der koordinierten Gesetze vom 18. Juli 1966 über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten alle Schriftstücke des Untersuchungsverfahrens bezüglich des Genehmigungsantrags in deutscher Sprache abzufassen.

Im Fall der Erteilung einer Genehmigung des vorliegenden Antrages, würde durch die Größe des Bauvorhabens eine flächige Versiegelung des kontaminierten Grundes erfolgen und eine Sanierung und der Schutz des Grundwassers durch die Einwanderung von toxischen Grundwasserfahnen in unser Trinkwasserschutzgebiet dauerhaft verunmöglicht!

Ich bitte, dem Antrag der Firma Hergenrather Eigenbau Gebrüder Steffens GmbH, nicht stattzugeben.

Ort: _____, Datum: ____ . ____ . 2021

gez.: _____